

## Vertrag über den Kauf von Hardware

### Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	2
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	4
3	Kauf von Hardware	4
4	Lieferung	5
5	Instandhaltung	5
6	Servicezeiten	5
7	Fälligkeit und Zahlung	5
7.1	Fälligkeit und Zahlung der Vergütung für den Kauf der Hardware	5
7.2	Fälligkeit und Zahlung der Instandhaltungspauschale	5
8	Rechnungsadresse	5
9	Ansprechpartner	6
10	Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale	6
11	Mängelhaftung (Gewährleistung)	6
12	Garantien	6
12.1	Auftragnehmergarantien	6
12.2	Herstellergarantien	6
13	Hotline	6
14	Teleservice*	7
15	Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn	7
16	Abweichende Vertragsstrafenregelungen	7
17	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	7
18	Erfüllungsort und Lieferort	7
19	Entsorgung der Hardware durch den Auftragnehmer	7
20	Sonstige Vereinbarungen	7

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_ [wird nachgetragen]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_ [wird nachgetragen]

## Vertrag über den Kauf von Hardware

zwischen

dem Sächsischen Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie Arnsdorf, vertreten durch den Verwaltungsdirektor Henrik Fischer, Hufelandstraße 15, 01477 Arnsdorf

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: [wird nachgetragen]

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

[wird nachgetragen]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: [wird nachgetragen]

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

#### 1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Kaufvertrages ist der Kauf von Hardware ggf. mit vorinstallierter\* Betriebssystemsoftware und, soweit vereinbart, Instandhaltung der Hardware nach der Lieferung.

Bei der Hardware handelt es sich um Signaturpads zur Steigerung der Verfügbarkeit der Dokumentation und zur Reduzierung von Zeitaufwänden.

Der vorliegende Vergabegegenstand wird innerhalb des Fördertatbestands 6 (Digitale Leistungsanforderung; § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)) als Maßnahme im Rahmen eines durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) geförderten Digitalisierungsprogramms umgesetzt.

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass die im Leistungsverzeichnis mit „Ja“ angegebenen Leistungsanforderungen durch den Auftragnehmer geschuldet sind.

#### 1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile: [wird nachgetragen]

##### 1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis [wird nachgetragen] und den folgenden Anlagen:

Anlagen			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_ [wird nachgetragen]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_ [wird nachgetragen]

1	Dem Angebot des Auftragnehmers zugrundeliegendes vollständig und wahrheitsgemäß ausgefülltes Leistungsverzeichnis.	[wird nachgetragen]	[wird nachgetragen]
2	Dem Angebot des Auftragnehmers zugrundeliegende weitere Unterlagen: a) dem vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten sowie in Textform legitimierten Angebotsformblatts, b) der vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten sowie legitimierten Formblätter zur Eignung samt eingereichter Unterlagen im Falle einer Unterauftragsvergabe, Eignungslieferung und/oder Bietergemeinschaft.	[wird nachgetragen]	[wird nachgetragen]

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge \_\_\_\_\_.

Vorstehende Anlagen sind für die Vertragsparteien verbindlich. Bei Widersprüchen und Abweichungen zwischen diesem Hauptvertrag und den Anlagen, gehen die Regelungen in diesem Hauptvertrag den Regelungen in den Anlagen vor.

Insbesondere die Anlage Nr. 2 (Angebot des Auftragnehmers) begründet bindende Hauptleistungspflichten für den Auftragnehmer. Im Falle eines Widerspruchs zu den übrigen Anlagen dieses Vertrages, gehen die übrigen Anlagen dieses Vertrages der Anlage Nr. 2 vor.

## 1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für den Kauf von Hardware (EVB-IT Kauf-AGB)

sowie, soweit

- Instandhaltung vereinbart ist, die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Instandhaltung von Hardware (EVB-IT Instandhaltungs-AGB),
- die Hardware mit vorinstallierter\* Betriebssystemsoftware gekauft wird, gelten für diese Software die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung Typ A (EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)),

jeweils einschließlich der dort einbezogenen Muster und in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,

## 1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Kauf-AGB, EVB-IT Instandhaltungs-AGB und EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigelegten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Kauf-AGB, in den EVB-IT Instandhaltungs-AGB oder in den EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT AGB zugelassen ist.

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen für vorinstallierte\* Betriebssystemsoftware erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 3, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nr. 1.2.1 aufgelistet werden.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Etwaige dem Angebot des Auftragnehmers beigelegte Vertragsbedingungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen –

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_ [wird nachgetragen]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_ [wird nachgetragen]

insbesondere solche, die im Widerspruch zu diesem Vertrag und/oder einer der unter Nummer 1.2.1 aufgelisteten Anlagen stehen – werden kein Vertragsbestandteil.

## 2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

- Kauf von Hardware
  - inklusive vorinstallierter\* Betriebssystemsoftware
  - und Aufstellung\*
- Instandhaltungsleistungen
- sonstige Leistungen

## 3 Kauf von Hardware

Der Auftragnehmer verkauft dem Auftraggeber folgende Hardware, ggf. einschließlich vorinstallierter\* Betriebssystemsoftware:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr. ggf. einschließlich Bezeichnung von vorinstallierter* Betriebssystemsoftware	Menge	EXP <sup>1</sup>	Liefertermin	GewF <sup>3</sup>	Kaufpreis		Aufstellung* der Hardware		
						Einzelpreis	Gesamtpreis	ja / nein <sup>2</sup>	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Signaturpads	5	DT	[Nachtragen]			[wird nachgetragen]	n		
Zwischensummen Vergütung										
Gesamtvergütung für den Kauf							[wird nachgetragen]			

- <sup>1</sup> US = unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften  
 EU = unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften  
 DT = unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften  
 S = unterliegt \_\_\_\_\_ Exportkontrollvorschriften
- <sup>2</sup> Gewährleistungsfrist in Monaten, falls abweichend von Ziffer 7.2 EVB-IT Kauf-AGB bzw. Ziffer 7.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)
- <sup>3</sup> „j“ in Spalte 9 = Aufstellung vereinbart, „n“ = keine Aufstellung vereinbart

Es gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen vorinstallierten\* Betriebssystemsoftware gemäß Nummer 3 lfd. Nr. \_\_\_ in der folgenden Rangfolge:

- Rechte Regelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_,
- Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A),
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_ [wird nachgetragen]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_ [wird nachgetragen]

## 4 Lieferung

Die Lieferung umfasst gemäß Ziffer 1.2 der EVB-IT Kauf-AGB soweit vereinbart auch die Vorinstallation\* von Betriebssystemsoftware gemäß Nummer 3, Spalte 2 und/oder die Aufstellung\* der Hardware.

Die Lieferung aus Nummer 3, lfd. Nr. 1 erfolgt an folgende Lieferadresse(n): Sächsisches Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie Arnsdorf, Hufelandstraße 15, 01477 Arnsdorf, zu den nachstehenden Zeiten: 8 Uhr - 16 Uhr. Die Lieferung ist mindestens zwei Werktagen vorher zu avisieren und hat als Gesamtlieferung zu erfolgen.

~~Weitere Vereinbarungen zu Anlieferung und Aufstellung\* gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.~~

~~Weitere Vereinbarungen zur Vorinstallation\* der Betriebssystemsoftware gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.~~

## 5 Instandhaltung

(entfällt)

## 6 Servicezeiten

	für Störungsbeseitigung im Rahmen der Instandhaltung gemäß Nummer <b>Fehler!</b> <b>Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>		für sonstige Instandhaltungsleistungen gemäß Nummer <b>Fehler!</b> <b>Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>		für Hotline, wenn gemäß Nummer 13 vereinbart	
	von	bis	von	bis	von	bis
1	2	3	4	5	6	7
an Arbeitstagen Mo-Do						
an Arbeitstagen Freitag						
an Samstagen						
an Sonntagen						
an Feiertagen am Erfüllungsort						

## 7 Fälligkeit und Zahlung

### 7.1 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung für den Kauf der Hardware

~~Die Vergütung für den Kauf ist abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Kauf-AGB fällig \_\_\_\_\_ Tage nach \_\_\_\_\_.~~

~~und ist abweichend von Ziffer 4.2 EVB-IT Kauf-AGB nicht 30 Tage sondern \_\_\_\_\_ Tage nach Fälligkeit und Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.~~

### 7.2 Fälligkeit und Zahlung der Instandhaltungspauschale

Die Instandhaltungspauschale ist abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Instandhaltungs-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern

~~quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals.~~

~~jährlich bis zum \_\_\_\_\_ des laufenden Jahres.~~

~~einmalig zum \_\_\_\_\_.~~

~~gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.~~

~~Die Instandhaltungspauschale ist abweichend von Ziffer 10.5 EVB-IT Instandhaltungs-AGB nicht 30 Tage sondern \_\_\_\_\_ Tage nach Fälligkeit und Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.~~

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_ [wird nachgetragen]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_ [wird nachgetragen]

## 8 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Sächsisches Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie Arnsdorf, Hufelandstraße 15, 01477 Arnsdorf

## 9 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail): [wird nachgetragen]

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail): [wird nachgetragen]

## 10 Nutzungssperre\*/besondere technische Merkmale

Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Nutzungssperren\* auf.

Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Nutzungssperren\* auf: \_\_\_\_\_. Näheres siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende technische Merkmale **nicht** auf: \_\_\_\_\_. Näheres siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 11 Mängelhaftung (Gewährleistung)

Abweichend von Ziffer 7.4 EVB-IT Kauf-AGB hat der Auftraggeber die Wahl der Art der Nacherfüllung (Beseitigung oder Neulieferung) für die Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr. \_\_\_\_\_.

Die Mängelmeldung im Rahmen der Mängelhaftung erfolgt abweichend von Ziffer 7.3 EVB-IT Kauf-AGB gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Die Mängelmeldung im Rahmen der Mängelhaftung erfolgt an (z.B. Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail oder Anlage Nr.): \_\_\_\_\_.

Im Rahmen der Mängelhaftung werden die Reaktions-/Wiederherstellungszeiten\* gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

Für Mängelmeldungen und Reaktions-/ und Wiederherstellungszeiten\* im Rahmen der Mängelhaftung gelten die Regelungen, die in Nummer 5 für die Instandhaltungsleistungen vereinbart sind.

## 12 Garantien

### 12.1 Auftragnehmergarantien

Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der vereinbarten Mängelhaftung (Gewährleistung)

die in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ aufgeführten Haltbarkeitsgarantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Haltbarkeitsgarantie).

die in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ aufgeführten Garantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Garantie).

Für die Haftung bei der Verletzung von Garantieverprechen gelten die jeweils einschlägigen Haftungsbeschränkungen aus Ziffer 9 EVB-IT Kauf-AGB, Ziffer 16 EVB-IT Instandhaltungs-AGB bzw. Ziffer 9 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) in den dort genannten Fällen.

### 12.2 Herstellergarantien

Der Auftragnehmer erklärt, dass der Hersteller der Hardware gemäß Nummer 3 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ eine Garantie gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ übernimmt.

## 13 Hotline

Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische Unterstützung (Hotline)

in deutscher Sprache,

zu den in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ festgelegten Zeiten in englischer Sprache,

zu den Servicezeiten gemäß Nummer 6,

zu den Zeiten gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_,

während

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_ [wird nachgetragen]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_ [wird nachgetragen]

- \_\_\_\_\_ der Dauer der Instandhaltung gemäß Nummer 5
  - \_\_\_\_\_ gemäß Ziffer 2.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB.
  - \_\_\_\_\_ gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- \_\_\_\_\_ der Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist) gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- \_\_\_\_\_ folgenden Zeitraums: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 14 Teleservice\*

Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice\* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: \_\_\_\_\_ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. \_\_\_\_\_ genügen.

## 15 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn

- \_\_\_\_\_ Abweichend von Ziffer 9 EVB-IT Kauf-AGB und/oder ggf. Ziffer 16 Instandhaltungs-AGB und ggf. Ziffer 9 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) gelten für die Haftungsbeschränkung die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- \_\_\_\_\_ Abweichend von Ziffer 9.4 EVB-IT Kauf-AGB, ggf. Ziffer 16.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB und ggf. Ziffer 9.3 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

## 16 Abweichende Vertragsstrafenregelungen

- \_\_\_\_\_ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Kauf-AGB wird die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.
- \_\_\_\_\_ Für jeden Verstoß gegen Ziffer 2.4 der EVB-IT Kauf-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

## 17 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- \_\_\_\_\_ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 10 EVB-IT Kauf-AGB und ggf. Ziffer 20 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- \_\_\_\_\_ Die Parteien treffen Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- \_\_\_\_\_ Für die Erbringung von Leistungen vor Ort wird nur Personal des Auftragnehmers eingesetzt, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.

## 18 Erfüllungsort und Lieferort

- Erfüllungsort ist Sächsisches Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie Arnsdorf, vertreten durch den Verwaltungsdirektor Henrik Fischer, Hufelandstraße 15, 01477 Arnsdorf
- Lieferort (falls abweichend vom Erfüllungsort) ist \_\_\_\_\_.

## 19 Entsorgung der Hardware durch den Auftragnehmer

- \_\_\_\_\_ Soweit der Auftraggeber gemäß Ziffer 2.2 EVB-IT Kauf-AGB die Entsorgung wünscht, erfolgt diese gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ durch (Mehrfachauswahl möglich)
  - Beseitigung,
  - Verwertung einschl. Recycling,
  - Wiederverwendung.
  - für Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Die Entsorgung der Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr. 1 erfolgt nicht durch den Auftragnehmer.

## 20 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen: \_\_\_\_\_
- Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

# EVB-IT Kaufvertrag (Langfassung mit Instandhaltung)

Seite 8 von 8

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_ [wird nachgetragen]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_ [wird nachgetragen]

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum  
Auftragnehmer

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)